

GESCHICHTSWISSENSCHAFT

**Nationalsozialistische „Volkstums-
arbeit“ und Umsiedlungspolitik
1933–1945**

Von der Minderheitenbetreuung
zur Siedlerauslese

Markus Leniger

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Geschichtswissenschaft, Band 6

Markus Leniger

Nationalsozialistische
„Volkstumsarbeit“ und
Umsiedlungspolitik 1933–1945

Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese

FFrank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

ISBN 978-3-86596-082-5

ISBN 3-86596-082-0

ISSN 1860-1960

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2006. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Leipzig.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Vorwort

Dies ist die geringfügig überarbeitete Fassung einer Studie, die im Sommersemester 2004 unter dem Titel „*Heim im Reich?* – Von der Minderheitenbetreuung zur Auslese „volksdeutscher“ Umsiedler durch die Einwandererzentralstelle der SS. 1933 – 1945“ von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen wurde.

Am Zustandekommen der Arbeit waren viele Menschen beteiligt. Einigen möchte ich an dieser Stelle danken. Zuerst und vor allem meinem Doktorvater Prof. Dr. Hans Mommsen für seine auch über die langen Jahre der Entstehung nicht nachlassende Förderung. Seine kritischen, immer konstruktiven Fragen und Anregungen, aber auch seine steten Ermutigungen haben die Fertigstellung erst möglich gemacht. PD Dr. Constantin Goschler für die freundliche Bereitschaft, als Korreferent zu wirken. Prof. Dr. Norbert Frei für vielfältige Unterstützung und die Gelegenheit, einen ersten Entwurf in seinem Bochumer Forschungskolloquium vorstellen und gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen kritisch diskutieren zu können.

Für zahlreiche Gespräche und Anregungen bin ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Doktorandenkolloquiums von Prof. Mommsen dankbar. Besonders zu erwähnen sind Dr. Tillmann Bendikowski, Dr. Sabine Gillmann, Prof. Dr. Christian Jansen, Dirk Pöppmann, Dr. Jan-Erik Schulte und vor allem Armin Nolzen.

Meinen Kolleginnen und Kollegen von der Katholischen Akademie Schwerte gebührt besonderer Dank für ein berufliches Umfeld, das mir ermöglicht hat, die Arbeit an der Dissertation auch als Studienleiter fortzuführen. Stellvertretend danke ich hierfür Prof. Dr. Udo Zelinka, Dr. Ulrich Dickmann, Dr. Johannes Horstmann und Frau Manuela Siepmann.

Freunde und Bekannte haben durch Langmut und freundliches Interesse am Thema den Entstehungsprozess befördert. Für die gute Unterkunft und immer freundliche Aufnahme in Berlin-Lankwitz danke ich besonders Frau Mathilde Wensing-Pallaske.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Frau Eva Schütz – nicht allein für unermüdliches Korrekturlesen – und meinen Eltern. Ihnen ist die Arbeit gewidmet.

Köln, im August 2006

Markus Leniger

Einleitung	7
1. Von der „Volkstumsarbeit“ zur Umsiedlungspolitik	21
1.1 Deutsche Minderheitenpolitik und „Volkstumsarbeit“ in der Zwischenkriegszeit	22
1.2 Die SS und die „Volkstumsarbeit“	28
1.3 Südtirol und die Anfänge nationalsozialistischer Umsiedlungspolitik	34
1.4 Der „Hitler-Stalin-Pakt“ und die deutschen Minderheiten in Osteuropa	52
1.5 Heinrich Himmler und die „Festigung deutschen Volkstums“	60
1.6 Umsiedlungen aus Estland, Lettland und Ostpolen	66
1.7 Umsiedlungen aus Litauen und Südosteuropa	81
1.8 Zwischenbilanz	88
2. „Heim im Reich“? Die Umsiedler zwischen Lagerleben und Arbeitseinsatz	91
2.1 Der „Einsatzstab Litzmannstadt“ und der Aufbau des Lagersystems	94
2.2 Ausbau und Stabilisierung des Lagersystems	101
2.3 Kontrolle und Disziplinierung	111
2.4 „Vorläufiger“ Arbeitseinsatz	124
2.5 Der Kampf gegen die kulturellen und weltanschaulichen Traditionen der Umsiedler	137
2.6 Zwischenbilanz	146

3.	Die „Einwandererzentralstelle“ und das System der Siedlerauslese	148
3.1	Aufbau, Struktur und Zielsetzung	151
3.2	Kriterien und Methoden der Siedlerauslese	161
3.3	Die Rolle der Gesundheitsstellen	175
3.3.1	Grundlagen und Traditionslinien	175
3.3.2	Die Arbeit der EWZ-Ärzte	184
3.3.3	Die Rasseprüfer des RuSHA	190
3.4	Interne Konflikte und Aporien	197
3.5	„Schleusung“ bis zum Untergang	213
	Zusammenfassung und Schluß	224
	Anhang: Tabellen I - IV	229
	Tabelle I: VoMi-Einsatzführungen	229
	Tabelle II: EWZ-Standorte 1939 – 1945	230
	Tabelle III: Karteikarte zur Erfassung der Umsiedler durch die EWZ	231
	Tabelle IV: „Schleusungen“ der „Fliegenden Kommissionen“ im Mai/Juni 1941	234
	Abkürzungen	236
	Quellen- und Literaturverzeichnis	239

Einleitung

Minderheitenpolitik und Bevölkerungstransfers im 20. Jahrhundert

Mit der geschichtlichen Wende des Jahres 1989 sind lange Zeit in Europa vergessene Minderheitenkonflikte wieder in das öffentliche Bewußtsein gerückt worden. Dabei knüpfen das erwachende Interesse für Angehörige der eigenen Nationalität im Ausland ebenso wie die Renaissance ethnisch begründeter Politik an Grundelemente der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts an.

Am 19. Juni 2001 billigte das ungarische Parlament ein Gesetz zur Unterstützung der über zweieinhalb Millionen Personen umfassenden magyarischen Minderheiten in den Nachbarländern. Den Auslandsungarn in Rumänien, der Slowakei, Serbien und in der Ukraine werden damit im Mutterland bei der Inanspruchnahme kultureller Dienstleistungen die gleichen Rechte wie Einheimischen gewährt. Außerdem dürfen sie pro Jahr drei Monate lang in Ungarn arbeiten. Der ungarische Staat verpflichtet sich darüber hinaus zur Förderung ungarischer Hochschulen in den Nachbarstaaten, zur finanziellen Unterstützung magyarischer Minderheitenverbände und zu regelmäßigen Beiträgen an Familien, die ihre Kinder in ungarische Schulen schicken und ungarisch erziehen. Laut Auskunft des ungarischen Außenministeriums habe das Gesetz drei Hauptanliegen: Stärkung der Identität der im Minderheitenstatus Lebenden, Bremsung der Auswanderung ins Mutterland und Erhöhung der regionalen Stabilität.

Inwieweit der mit dem Gesetz verfolgte Zweck, die Erhaltung der magyarischen Minderheiten in ihren Wohngebieten, zu erreichen ist, bleibt auch in Ungarn umstritten. Skeptiker meinen, daß sich der in den letzten Jahren ohnehin schon kräftige Zug ins Mutterland weiter verstärken werde. Der damalig ungarische Ministerpräsident trug zu dieser Unsicherheit mit der Äußerung in einem Vortrag vor Geschäftsleuten bei, angesichts einer baldigen Austrocknung des ungarischen Arbeitsmarktes seien die Magyaren in den Nachbarländern ein willkommenes Arbeitskräfte-Reservoir.¹

Die Außenministerien der Slowakei und Rumäniens reagierten mit Bedenken oder harscher Kritik. Der seinerzeitige rumänische Ministerpräsident erklärte, das Gesetz werde auf rumänischem Territorium keine Anwendung finden. Es sei

¹ Annahme des „Status-Gesetzes“ in Budapest. Unterstützung der ungarischen Minderheiten, NZZ, 20.6.2001, S. 3; Rumäniens Regierungschef kritisiert Ungarn. Das Statusgesetz als Stein des Anstosses, NZZ, 23./24.6.2001, S. 5; Ungarisch-rumänischer Kompromiss. Einigung über das Status-Gesetz, NZZ, 24.12.2001, S. 4.

Zeichen einer revisionistischen Politik und schaffe in Rumänien Diskriminierung zwischen der Mehrheit und der Minderheit.

Der Streit um die ungarische Minderheit des Jahres 2001 knüpft bruchlos an die Problemlage der „Volkstumspolitik“ und Minderheitenkonflikte in der Zwischenkriegszeit des vergangenen Jahrhunderts an. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gab es in nahezu allen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas bedeutende Minderheiten, die von ihren jeweiligen Mutterländern offen oder verdeckt unterstützt wurden. Wie mit dem aktuellen ungarischen Status-Gesetz sollte auch damals sowohl die Abwanderung verhindert, als auch der Assimilationsdruck vermindert werden. Das eigentliche Ziel dieser in Deutschland „Volkstumsarbeit“ genannten Politik bestand aber darin, im Unterschied zur aktuellen ungarischen Position, durch die Erhaltung der Minderheiten die Tür für eine Revision der als ungerecht empfundenen Grenzen offen zu halten.

Nach den Gebietsabtretungen, die der Versailler Friedensvertrag Deutschland auferlegte, lebten mehrere Millionen ethnische Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen als Staatsangehörige neu errichteter Nationalstaaten. Für diese Bevölkerungsgruppen, zu denen auch noch ehemalige deutschsprachige Staatsbürger der österreichisch-ungarischen Monarchie zu rechnen sind, bürgerte sich der Begriff „Volksdeutsche“ ein. Das Engagement der deutschen Politik beschränkte sich jedoch nicht auf Deutschstämmige in „verlorenen“ Gebieten. Auf Unterstützung konnten auch Bevölkerungsgruppen wie die deutsche Minderheit in den neu entstandenen baltischen Staaten rechnen, die bereits im Mittelalter dorthin ausgewandert waren.

Neben den Deutschstämmigen im sogenannten polnischen Korridor zählten die deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei und in Südtirol zu den wichtigsten Empfängern von deutschen Unterstützungsleistungen. Da in diesen Hilfsmaßnahmen vor dem Hintergrund ihrer revisionistischen Motivation erhebliches außenpolitisches Konfliktpotential lag, war die Deutsche Regierung bei der Verteilung von Hilfsmitteln auf nichtstaatliche Organisationen wie den Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) angewiesen. Die „Volkstumsarbeit“ operierte demzufolge im Verborgenen, staatliche Mittel flossen über Vereine und Verbände an ihren Bestimmungsort.²

Empfänger waren in der Regel die jeweiligen Minderheitenverbände. Aufgrund dieser Zahlungen aber auch als Folge einer die Minderheitenrechte beschrän-

² Zur Rolle der deutschen Minderheiten in der Revisionspolitik der Weimarer Republik s. u.a. Peter Krüger, *Die Außenpolitik der Republik von Weimar*, 2. Aufl., Darmstadt 1993, S. 214; Norbert Krekler, *Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen*, Stuttgart 1973; Carole Fink, *Stresemanns Minderheitenpolitik 1924 - 1929*, in: Michalka/Marshall (Hg.), *Gustav Stresemann*, Darmstadt 1982 (=Schriftenreihe der VfZ. 27), S. 375 - 399.

kenden Politik entwickelte sich eine Fixierung der deutschen Minderheiten auf den deutschen Staat. Von ihm erhoffte man sich die Wahrung der eigenen kulturellen Identität, vielleicht aber auch das Ende der eigenen Minderheitensituation durch eine Revision der Grenzen. Im Verbund mit einer auf ethnische Homogenisierung durch Assimilation zielenden Politik in den Heimatstaaten führte die „Volkstumsarbeit“ der Zwischenkriegszeit zu einem konfrontativen, konfliktreichen und krisenhaften Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheitsbevölkerung.

Im zerfallenden jugoslawischen Vielvölkerstaat der 1990er Jahre beschränkte sich die Renaissance einer ethnisch begründeten Politik nicht mehr auf die Wiederbelebung einer die Minderheiten konservierenden „Volkstumsarbeit“, sondern artikulierte sich in Vertreibung und Massenmord. Auch diese Ereignisse knüpften an Grundelementen der europäischen Geschichte des vergangenen Jahrhunderts an. Die „ethnischen Säuberungen“ der Balkankriege stehen in der Tradition ethnischer Ordnungsentwürfe des 20. Jahrhunderts, die mit Bevölkerungstransfers, Vertreibungen und Völkermord auf die Errichtung ethnisch homogener Nationalstaaten zielten.³

Die Anfänge dieser radikalen Lösungsansätze für das als Problem empfundene Phänomen gemischtethnischer Staaten liegen wie jene der „Volkstumsarbeit“ in der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs kam es zur Begründung des westlich orientierten, modernen türkischen Nationalstaats. Dessen Eliten orientierten sich zwar am französischen Ideal der „*République une et indivisible*“, leiteten daraus aber eine besondere Verpflichtung zur Durchsetzung einer ethnischen Homogenität mit allen Mitteln ab. 1923 regelte der Friedensvertrag von Lausanne in ihrem Sinne die Umsiedlung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung nach Griechenland und der muslimischen Bevölkerung nach Kleinasien. Außerdem sah der Vertrag die internationale Überwachung der Umsiedlungen durch den Völkerbund vor. Ein Großteil der zwei Millionen Betroffenen war jedoch bereits vor Vertragsabschluß vertrieben worden, so daß Kritiker in ihm in der Hauptsache eine nachträgliche Legitimation von Vertreibungsaktionen sahen.

In jedem Fall eröffnete das Beispiel des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches bedenkliche Zukunftsperspektiven für die Angehörigen der zahlreichen Minderheiten in den europäischen Nationalstaaten. Zum einen, weil damit ein vermeintlich modernes, humanes, international anerkanntes Mittel zur Bewältigung ethnischer Konflikte bereit stand. Zum anderen, weil die Völkergemeinschaft mit dem Vertrag von Lausanne eine bereits zehnjährige

³ Grundlegend hierzu Norman M. Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Harvard 2001.

brutale Politik der rechtsnationalen türkischen Führung zur ethnischen Homogenisierung ihres Staates absegnete. Lausanne hielt zwei Lehren bereit. Bevölkerungsverschiebungen größten Ausmaßes sind möglich und ein Völkermord wie an den Armeniern 1915 wird von der internationalen Gemeinschaft stillschweigend akzeptiert. Geradezu prophetisch erscheinen daher die Worte des britischen Delegationsleiters und Außenministers Lord Curzon, der den „Bevölkerungsaustausch“ als eine „schlechte und böse Lösung“ bezeichnete, „für die die Welt in den kommenden hundert Jahren noch eine schwere Buße zahlen muß.“⁴

Sechzehn Jahre später, im Umfeld des Überfalls auf Polen, übertrug Deutschland das Mittel des „Bevölkerungsaustausches“ mit vernichtender Wirkung auf Mitteleuropa. Götz Aly's wegweisende Studie über die Entscheidungsprozesse zum Mord an den europäischen Juden hat die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ als eine wesentliche Ursache für die Genese der „Endlösung“ benannt. Die außenpolitisch motivierte Umsiedlung von zunächst 500.000 „Volksdeutschen“ radikalisierte die Prozesse von Enteignung, Deportation und Ghettoisierung der Juden und produzierte jene „Sachzwänge“, die mit einer genozidalen Politik durchbrochen werden sollten.⁵ Dies bedeutete gleichzeitig aber auch die radikale Abkehr von den Prinzipien der „Volkstumsarbeit“ in der Zwischenkriegszeit, zu denen das Streben nach Grenzrevisionen, nicht aber Bevölkerungsverschiebungen gehörten.

Die Umsiedlung deutscher Minderheiten im Nationalsozialismus als Thema zeitgeschichtlicher Forschung

Die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ gehörte lange Zeit zu den vernachlässigten Randthemen der Zeitgeschichtsforschung. Umsiedler galten nicht zu Unrecht als Profiteure der Vertreibungs- und Vernichtungspolitik und wurden dem Milieu der Täter zugerechnet. Mit den Arbeiten Götz Aly's hat sich das insofern geändert, als die Verbindungslinien zum zentralen Forschungsgegenstand Holocaust freigelegt wurden.

Doch auch jenseits dieser wichtigen kausalen Beziehungen ist eine nähere Untersuchung der Umsiedlung sinnvoll und sollte nicht allein den Heimatkundlern

⁴ Zt. n. Naimark, Fires, S. 55.

⁵ Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1998 (1995); s. auch die Präzisierung und Weiterführung in ders., „Judenumsiedlung“. Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust, in: Ulrich Herbert (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 - 1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a. M. 1998, S. 67 - 97.

einzelner Volksgruppen überlassen bleiben. Denn unabhängig von der Frage der Mittäterschaft waren die Umsiedler Objekte nationalsozialistischer Machtpolitik. Auch wenn sich ihr Schicksal fundamental von jenem der jüdischen und slawischen Opfer unterschied, wurden sie doch von den gleichen Akteuren und „auf demselben bevölkerungspolitischen Rangierbahnhof verschoben.“⁶ Eine genauere Untersuchung ihres Schicksals sollte daher auch wichtige Erkenntnisse über Entscheidungsprozesse, Institutionen und Handlungsmuster erbringen, die zwar außerhalb des Sektors genozidaler Politik verbleiben, nichtsdestoweniger aber Beispiele für den inhumanen Charakter des Nationalsozialismus sind.

Mit der unter der Propagandaüberschrift „Heim ins Reich“⁷ durchgeführten Umsiedlung der „Volksdeutschen“ beauftragte Hitler den Reichsführer SS (RFSS) Heinrich Himmler durch die Ernennung zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) am 7. Oktober 1939. Paradoxerweise ergab sich aus diesem außenpolitisch motivierten Rückzug deutscher Minderheiten für die SS eine Schlüsselstellung in der Siedlungspolitik, die zunächst auf die Eindeutschung der annektierten polnischen Gebiete zielte, sich nach dem Überfall auf die Sowjetunion aber rasch zum megalomanen „Generalplan Ost“ für einen bis zum Ural reichende deutschen Herrschaftsraum entwickelte.⁸

Die Verantwortung des RKF beschränkte sich jedoch nicht auf diese verbrecherischen Planungen, die den millionenfachen Hungertod der zu vertreibenden autochthonen slawischen Bevölkerung einkalkulierten. Neben der zentralen Planungsabteilung bestand der RKF aus einem Archipel unterschiedlicher Sonderbehörden, die in seinem Auftrag Teilaspekte der Siedlungspolitik bearbeiteten. Angesichts des offensichtlich verbrecherischen Charakters der Vertreibungsplanungen und -politik des RKF verwundert es nicht, daß andere Aktivitäten innerhalb des RKF-Archipels bislang wenig Beachtung fanden. Hierzu gehören insbesondere jene Institutionen, die für die Behandlung der Umsiedler zuständig waren. So betrieb die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) ein umfangreiches Lagersystem, in dem die Umsiedler bis zu ihrer endgültigen Ansiedlung untergebracht wurden. Die Einwandererzentralstelle (EWZ) wiederum entschied im Auftrag des RKF über deren Einbürgerung.

⁶ Aly, Endlösung, S. 22.

⁷ Die Formulierung „Heim ins Reich“ scheint im Zusammenhang der Sudetenfrage aufkommen zu sein. Vgl. Ralf Gebel, „Heim ins Reich!“. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938 - 1945), München, 2. Aufl., 2000.

⁸ Hans Mommsen, Umvolkungspläne des Nationalsozialismus und der Holocaust, in: Grabitz/Bästlein/Tuchel (Hg.), Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Berlin 1994, S. 68 - 84, hier S. 72.

Bis heute ist Robert L. Koehls Studie aus dem Jahr 1957 der einzige Versuch einer Gesamtdarstellung des RKF geblieben.⁹ Inzwischen liegen jedoch eine Reihe wichtiger Arbeiten zu Einzelaspekten der RKF-Politik vor. Diese konzentrierten sich zunächst auf den Komplex der Umsiedlungsplanungen für eine Neuordnung Europas nach einem deutschen Sieg. Nachdem bereits 1958 Helmut Heiber Dokumente zum „Generalplan Ost“ aus der Planungsabteilung des RKF vorgelegt hatte¹⁰, begann erst Anfang der 1990er Jahre eine gründlichere Untersuchung dieses Komplexes. Mittlerweile kann dieser planerische Bereich der RKF-Aktivitäten als hinreichend untersucht gelten. Die relevanten Dokumente liegen in einer von Czeslaw Madajczyk verantworteten Edition vor. Daneben beleuchten ein Sammelband und eine Monographie das Thema.¹¹

Die Tatsache, daß man sich überhaupt intensiver mit diesen Planungen beschäftigt, in denen man lange Zeit eher Belege für den Größenwahn und die Menschenverachtung ihrer Autoren, als Grundlagen oder Ursachen aktiver Vernichtungspolitik gesehen hatte, verdankt sich der wegweisenden Studie Götz Aly und Susanne Heims über die „Vordenker der Vernichtung“. Hier wurde erstmals eine direkte Verbindung zwischen akademisch geplanten und ökonomisch begründeten Bevölkerungstransfers einerseits und dem Holocaust andererseits aufgezeigt.¹²

Trotz der Kritik, dieser Erklärungsansatz vernachlässige die Rolle der rassistischen Ideologie und lasse sich zu sehr auf die eben nur scheinbar rationalen Argumente der Planer ein¹³, haben mittlerweile weitere Studien die große Bedeutung von ökonomischen Interessen und Germanisierungsplanung für die

⁹ Robert Lewis Koehl, RKFDV. German Settlement and Population Policy. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism, Cambridge, Mass. 1957. Koehl stützte sich hauptsächlich auf die Prozeßakten des achten Nürnberger Nachfolgeprozesses gegen die Führung der volkstumpolitisch relevanten SS-Hauptämter (RKF-Stabshauptamt, RuSHA und VoMi) und gegen den „Lebensborn“. S. Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Vol. IV/2, Vol. V/1, USA vs. Ulrich Greifelt, et. al. (Case 8: „The RuSHA Case“), Washington 1952. Einen Überblick zum RKF vermittelt außerdem Hans Buchheim, Rechtsstellung und Organisation des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 239 - 279.

¹⁰ Helmut Heiber, Der Generalplan Ost, in: VfZ 6 (1958), S. 281 - 325.

¹¹ Czeslaw Madajczyk (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München 1994; Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993; Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940 - 1944, Basel 1993.

¹² Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt a. M. 1993 (1991).

¹³ Dan Diner, Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der „Endlösung“, in: VfZ 40 (1992), S. 359 - 382. S. hierzu Aly, Erwiderung auf Dan Diner, in: VfZ 41 (1993), S. 621 - 635.

Vernichtungspolitik bestätigt und differenziert. Besonders eindrücklich gelang dies Christian Gerlach am Beispiel der deutschen Besatzungspolitik in Weißrußland, die zur Sicherstellung deutscher Ernährungsinteressen die Ermordung von etwa einer Millionen Menschen einkalkulierte.¹⁴ Für die Region Auschwitz belegte Sybille Steinbacher den Zusammenhang von Germanisierungsplanung und Vernichtungspolitik ebenso überzeugend.¹⁵

Weniger können in dieser Hinsicht hingegen jene Arbeiten überzeugen, die den Begriff der „Vordenker“ auch auf Expertengruppen anwenden, deren tatsächlicher Einfluß auf das Vertreibungs- und Vernichtungsgeschehen als gering zu veranschlagen ist. Den Auftakt markierte der Fund einer „Polendenkschrift“ Theodor Schieders von September/Okttober 1939. Darin plädierte dieser für die hunderttausendfache Deportation der polnischen Bevölkerung und die „Entjudung Restpolens“.¹⁶ Seither hat eine intensive Analyse der wissenschaftlichen Beiträge von Historikern und „Ostforschern“, von Instituten, Forschungsgemeinschaften und „Netzwerken“ stattgefunden.

Die Forschungen belegen zwar hinreichend den grenzenlosen Opportunismus, die tatbereite Skrupellosigkeit, den Antisemitismus und Antislawismus junger geisteswissenschaftlicher Eliten und erbringen insofern wichtige Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus. Allerdings blieben sie den überzeugenden Beleg für eine direkte Kausalität zwischen den Planungspapieren der „Ostforscher“ und der Entscheidung zum Massenmord schuldig.¹⁷ Als ausgesprochen problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang die gelegentlich festzustellende Unwilligkeit, fundamentale Unterschiede zwischen dem „Volkstumskampf“ der Zwischenkriegszeit und der Politik „ethnischer Säuberungen“ seit September 1939 zur Kenntnis zu nehmen.¹⁸

¹⁴ Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999.

¹⁵ Sybille Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000.

¹⁶ Angelika Ebbinghaus/Karl-Heinz Roth, Vorläufer des „Generalplans Ost“. Eine Dokumentation über Theodor Schieders Polendenkschrift vom 7. Oktober 1939, in: „1999“ 7 (1992) H. 1, S. 62 - 94.

¹⁷ S. hierzu u.a. Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten*, Göttingen 2000; Peter Schöttler (Hg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918 - 1945*, Frankfurt a.M. 1997.

¹⁸ S. hierzu die „Debatte“ in den VfZ 2001/2002 über Haar, *Historiker: Heinrich August Winkler, Hans Rothfels - Ein Lobredner Hitlers? Quellenkritische Bemerkungen zu Ingo Haars Buch „Historiker im Nationalsozialismus“*, in: VfZ 49 (2001), S. 643 - 652; Ingo Haar, *Quellenkritik oder Kritik der Quellen? Replik auf Heinrich August Winkler*, in: VfZ 50 (2002), S. 497 - 505; Heinrich August Winkler, *Geschichtswissenschaft oder Geschichtsklitterung. Ingo Haar und Hans Rothfels: Eine Erwiderung*, in: VfZ 50 (2002), S. 635 - 652.

Abgesehen davon liegt ein unbestrittener Verdienst dieser Studien darin, eine breite Debatte über die Verstrickungen und Verantwortlichkeiten der Geschichtswissenschaften im Nationalsozialismus in Gang gesetzt zu haben, nachdem die Pionierarbeit von Michael Burleigh über die „Ostforschung“ diese Wirkung zunächst nicht erzielen konnte.¹⁹ Das führte schließlich dazu, daß sich der 42. Deutsche Historikertag 1998 in Frankfurt im Rahmen einer vielbeachteten Sektion mit dem Thema auseinandersetzte.²⁰

Inzwischen ist deutlich geworden, daß wissenschaftliche Abhandlungen und Exposés aus der Feder von Historikern wie Theodor Schieder und Werner Conze, mit ihren ständigen Rufen nach Absiedlung „unerwünschter“ und „überflüssiger“ Bevölkerungsteile, eine Mentalität beförderten, die den systematischen Völkermord als mögliche, unvermeidliche und schließlich auch notwendige Problemlösung akzeptierte.²¹

In der Frage direkterer Kausalitäten hat die Analyse von bislang vernachlässigten Einzeltätern und Tätergruppen aus den unmittelbar für die Neuordnungs- und Vernichtungspolitik relevanten Hauptämtern der SS unter besonderer Berücksichtigung gruppenbiographischer Zusammenhänge bedeutsame Ergebnisse erbracht. Insbesondere die Frage nach dem Anteil der Ideologie im Kontext der Vertreibungs- und Vernichtungspolitik konnte durch die Arbeiten von Ulrich Herbert und Michael Wildt beantwortet werden.²² Sie widerlegen die durch eine vereinfachende Rezeption von Hannah Arendts Eichmann-Buch weitverbreitete These, die Täter seien gedankenlose, dienstbeflissene Bürokraten ohne antisemitische oder rassistische Motivation gewesen.²³ Statt dessen können sie zeigen,

¹⁹ Michael Burleigh, *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988.

²⁰ S. hierzu den Sammelband *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. v. Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle, Frankfurt a.M. 1999.

²¹ Hans Mommsen, *Der faustische Pakt der Ostforschung*, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. v. Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle, Frankfurt a.M. 1999, S. 265 - 273, hier S. 270.

²² Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903 - 1989*, Bonn, 3. Aufl., 1996; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

²³ Vgl. Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München, 6. Aufl., 1996 (1964). Arendt ging es nicht um eine Exkulpation oder Verharmlosung der Täter, sondern um deren Entdämonisierung. Sie wandte sich gegen das unter dem Einfluß der Totalitarismustheorie entstandene, starre und monolithische Bild der NS-Diktatur, in dem es nur ganz wenige Schuldige gab: den kleinen Zirkel „echter, fanatischer Nazis“ an der Spitze und eine zahlenmäßig kleine Gruppe mordlustiger, „asozialer“, verbrecherischer Exekutivkräfte. Das Wort von der „Banalität“, also der Alltäglichkeit des Bösen, holte dagegen Verantwortung und Schuld von den extremen Rändern in die Mitte und in den Alltag der deutschen Gesellschaft zurück.

daß fachliche Kompetenz und ein rassistisch motivierter, radikaler Vernichtungswille keine Widersprüche waren.

In gleicher Weise haben in jüngster Zeit Studien über Teilbereiche des SS-Imperiums die Kenntnisse über dessen Funktionsweise erweitert und dazu beigetragen den „Orden unter dem Totenkopf“ zu entmythisieren. Arbeiten über Sicherheitspolizei und SD, die Einsatzgruppen und das Personal der Konzentrationslager sind in diesem Zusammenhang genauso zu erwähnen wie das Standardwerk von Jan-Erik Schulte über das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA).²⁴

Die Verbindungen zu den RKF-Siedlungsplanungen spielen jedoch in diesen Arbeiten, sieht man von Ausnahmen wie Schulte ab, keine besondere Rolle. Insofern schließt die Untersuchung von Isabel Heinemann über das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA) eine Lücke.²⁵ Denn sie beschränkt sich nicht auf die gründliche Darstellung eines bislang noch nicht untersuchten SS-Hauptamtes. Vielmehr stellt sie dessen Einbindung in die vom RKF Himmler geleitete Germanisierungspolitik in den „Reichsgauen“ Danzig-Westpreußen und Warthegau in den Mittelpunkt ihrer Darstellung und nimmt dadurch Aktivitäten der SS in den Blick, die bislang kaum untersucht wurden. Im Mittelpunkt der Arbeit des RuSHA stand das Verfahren der „Rasseprüfung“, mit dem der „Rassewert“ unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gemessen werden sollte. Ursprünglich war das Verfahren auf SS-Mitglieder beschränkt. Es diente der Nachwuchsauslese und der Auswahl rassistisch geeignet scheinender „Bräute“ für heiratswillige SS-Angehörige. Seit 1938, mit dem Beginn der deutschen Annexions- und Okkupationspolitik, erweiterte sich der Kreis der Menschen, die sich einer „Rasseprüfung“ unterziehen mußten erheblich. Die von Himmler geleitete Germanisierung der annektierten Gebiete bestand aus zwei Elementen: der Ansiedlung „gutrassiger“ Deutscher und der Deportation „rassistisch Unerwünschter“. Um die Frage zu beantworten, wer zu welcher Gruppe gehörte, bedurfte es der rassenkundlichen Kriterien und Experten, über die das RuSHA verfügte.²⁶ Dementsprechend kam den RuSHA Rasseexperten sowohl in der für die Deportationen errichteten Umwandererzentralstelle (UWZ) als auch in der

²⁴ Jens Banach, Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936 - 1945, Paderborn 1998; Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.): Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 2003 (1995); Mallmann/Paul (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt 2000; Karin Orth, Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000; Jan-Erik Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933 - 1945, Paderborn 2001.

²⁵ Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen, 2. Aufl., 2003.

²⁶ Heinemann, Rasse, S. 9f., 12f.

für die Auslese und Einbürgerung der Ansiedler zuständigen Einwandererzentralstelle (EWZ) eine entscheidende Rolle zu. Auch im Rahmen der „Deutschen Volksliste“ (DVL), der Einordnung der Bevölkerung in den eingegliederten Gebieten in vier Klassen nach rassistisch-völkischen Kriterien²⁷, und bei diversen „Eindeutschungsaktionen“ konnte auf ihr „Fachwissen“ nicht verzichtet werden. Wir sind durch Heinemanns Untersuchung umfassend über diese Arbeitsgebiete und die konkreten Arbeitsabläufe informiert. Damit erhalten wir eine konkrete Vorstellung von den Methoden, mit denen Himmler neben Massenmord und Vertreibung seine Vision einer „rassereinen Siedlergesellschaft“ realisieren wollte.

So zutreffend, detailliert und aufschlußreich die Darstellung der weitreichenden Selektionsaktivitäten auch ist, so sehr bleiben doch Zweifel an der daraus abgeleiteten großen Bedeutung des RuSHA als Institution im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge. Zu wenig wird der Tatsache Rechnung getragen, daß UWZ, EWZ und DVL Institutionen oder Verfahren waren, die nicht in der Verantwortung des RuSHA lagen, nicht auf dessen Initiative zurückgingen, geschweige denn diesem unterstellt waren. Die Rasseexperten spielten in ihnen zwar eine wichtige Rolle, doch kann man deren tatsächlichen Umfang nicht allein aus Selbstaussagen von RuSHA-Angehörigen oder RuSHA-Dienstanweisungen ableiten. Die ständige Betonung der Unabänderlichkeit des „rassischen Urteils“ und der regelmäßige Hinweis, die Arbeit der Eignungsprüfer sei „die wichtigste und verantwortungsvollste Tätigkeit innerhalb der ganzen EWZ, weil sie allein für den zukünftigen Ansatz des Umsiedlers bestimmend ist“, legt den Verdacht nahe, daß es konkurrierende Selektionsinstanzen und Expertengruppen gab, die das durchaus anders sahen.²⁸

Zu einer differenzierteren Einschätzung der tatsächlichen Irrationalität und Ineffektivität des Ausleseverfahrens verhilft die Analyse der alltäglichen Entscheidungsprozesse und Konflikte innerhalb der EWZ zwischen Rasseprüfern, Ärzten, „Volkstumssachverständigen“ und Beamten der Arbeitsverwaltung.²⁹

²⁷ Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard a. Rh., 2. Aufl., 1993 (1981), S. 419f.; Czeslaw Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939 – 1945, Köln 1988, S. 460f.

²⁸ Heinemann, Rasse, S. 237. Die dort zitierte Aussage des Chefs der RuS-Dienststelle bei der EWZ in Lodz Richard Kaaserer ist eher ein Beleg für das Selbstverständnis und den Machtanspruch der Rasseprüfer.

²⁹ Heinemann, Rasse, S. 232f.

Fragestellung, Aufbau und Quellen

Zwar gibt es bislang noch keine Gesamtdarstellung der auf Ansiedlung, Vertreibung und Mord gegründeten, maßgeblich von der SS und Himmler in seiner Funktion als RKF bestimmten Politik einer ethnischen Neuordnung Europas mit dem Schwerpunkt Ostmitteleuropa, doch Dank der erwähnten Studien verfügen wir immerhin über recht genaue Kenntnis der genozidalen Bestandteile und der für sie verantwortlichen Institutionen. Hingegen sind jene Elemente des RKF-Imperiums, die nach dem Selbstverständnis Himmlers eine „konstruktive, gute“ Aufgabe wahrnahmen, bislang kaum behandelt worden.

Eine Ausnahme stellt die Untersuchung von Valdis O. Lumans über die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) dar.³⁰ Durch sie sind wir nicht nur über den Prozeß der Gleichschaltung und Instrumentalisierung der deutschen Minderheiten in der Zwischenkriegszeit durch diese bislang kaum bekannte SS-Institution informiert. Wir erhalten auch einen Überblick zu ihren Aktivitäten im Auftrag des RKF, die in der Abholung der Umsiedler aus ihren bisherigen Heimatländern und in deren Lagerunterbringung bestanden. Diese prima vista harmlosen, weil nicht auf Vernichtung zielenden Arbeitsfelder des RKF stießen weitgehend auf Desinteresse, so daß Lumans Studie kaum wahrgenommen wurde.³¹

Robert L. Koehl und Martin Broszat haben bereits früh auf das dualistische Selbstbild der SS-Führung hingewiesen, wonach der destruktiven Arbeit der „Vernichtung von Reichsfeinden und anderer schädigender Einflüsse“ eine „gute Seite“ korrespondiere, die der „Hege und Pflege des deutschen Volkstums“ verpflichtet sei.³² Es ist daher bemerkenswert, daß die Zeitgeschichtsforschung bislang die Behauptung von der „Hege und Pflege“ nicht an konkreten Beispielen überprüft hat. Für eine solche Überprüfung eignet sich besonders die Behandlung der „volksdeutschen“ Umsiedler. Ihre Ansiedlung in den eingeglie-

³⁰ Valdis O. Lumans, *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933 - 1945*, Chapel Hill/London 1993.

³¹ Die Arbeit fehlt sogar im Literaturverzeichnis von Aly, „Endlösung“, der allerdings bezüglich der Umsiedlungsaktivitäten der VoMi zu den gleichen Ergebnissen kommt. Bei Heinemann, „Rasse“ taucht die Arbeit zwar im Literaturverzeichnis auf, allerdings wird bei der ersten Nennung (S. 42, Anm. 94) aus Lumans „Luhmanns“. Zumindest mißverständlich ist auch die These der Autorin an dieser Stelle, „das Schicksal der zwangsumgesiedelten, vertriebenen und rassistisch selektierten Menschen“ sei „weniger gut dokumentiert als dasjenige der umgesiedelten Volksdeutschen“.

³² Koehl, *RKFDV*, S. 114; Ders., *The Black Corps. The Structure and Power Struggles of the Nazi SS*, Wisconsin/London 1983, S. 186; Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 - 1945*, Frankfurt a.M. 1965, S. 64; Der Gedanke wird von Zygmunt Bauman zu der These zugespitzt, der „moderne Genozid“ sei eine „gärtnerische Tätigkeit, sozusagen eine unangenehme Pflicht innerhalb der gesamtgestalterischen Aufgabe“ (Zygmunt Baumann, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992, S. 107).

der Ostgebieten begründete die Deportation der jüdischen und polnischen Bevölkerung und stellte damit, wie Aly gezeigt hat, einen entscheidenden Radikalisierungsimpuls für die Ingangsetzung der „Endlösung“ dar. Während die Ermordung der Juden jedoch in den Worten Himmlers „ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt“³³ der SS-Geschichte bleiben sollte, wurde die deutsche Öffentlichkeit über die Umsiedlung und Betreuung der „Volksdeutschen“ in zahlreichen Artikeln, Büchern und Ausstellungen informiert.³⁴

Diese Arbeit geht der Frage nach, was mit der für die Germanisierungspläne so wichtigen Bevölkerungsgruppe zwischen dem Verlassen ihrer alten Heimat und ihrer Ansiedlung geschah, das heißt, ob und wie sich die Propagandaformel vom „Heim ins Reich“ für sie realisierte. Um diese Frage zu beantworten, müssen zunächst jedoch die Ursachen der Umsiedlung in den Blick genommen werden. Das 1. Kapitel untersucht daher Grundlagen und Entwicklung der „Volkstumsarbeit“ von 1933 bis zur Beauftragung Himmlers mit der „Zurückführung“ der „Volksdeutschen“ im Oktober 1939 und dem Beginn der Umsiedlungen. Dabei wird auch nach den außenpolitischen Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für konkrete Umsiedlungsentscheidungen zu fragen sein.

Im Zentrum der zwei folgenden Kapitel stehen mit der VoMi und der EWZ Institutionen, die das Leben der Umsiedler nach der Ankunft in Deutschland maßgeblich bestimmten. Die Untersuchung wird sich auf deren Entwicklung, Aufgabenfelder und vor allem auf die Auswüchse und Konflikte im Rahmen ihres alltäglichen Handelns konzentrieren. Die VoMi betrieb im Auftrag des RKF ein umfangreiches Lagersystem zur provisorischen Unterbringung der Umsiedler. Das 2. Kapitel untersucht neben dem Aufbau und der Organisation der Lager vor allem die Lebensverhältnisse der Insassen. Dazu sollen die Forderungen, die VoMi und RKF im Verlauf des Lageraufenthaltes an die Umsiedler richteten, eingehend analysiert werden. Das anschließende 3. Kapitel behandelt mit der EWZ eine Sonderbehörde des RSHA, die im Auftrag des RKF ein Verfahren zur Auslese der Umsiedler entwickelte und durchführte. Im Mittelpunkt des Kapitels steht die Frage nach den Kriterien dieser Auslese und nach den am

³³ Himmler am 4.10.1943 in seiner Posener Rede vor den SS-Gruppenführern. IMT, XXIX, S. 145.

³⁴ Im Auftrag Himmlers sollte in Berlin eine Ausstellung unter dem Titel „Die große Heimkehr“ alle Aspekte der Umsiedlung darstellen. Die für Ende März 1941 geplante Eröffnung wurde aber immer wieder verschoben und schließlich aufgegeben. Die Gründe für das Scheitern lagen in der Schwierigkeit, die „positiven“ Teile der Umsiedlung ohne deren „negative“ Gegenstücke darzustellen. Heydrich plädierte dafür, die „Evakuierung“ der Polen zu behandeln, konnte sich aber gegenüber den Ausstellungsmachern nicht durchsetzen. RSHA III, Vorlage für Heydrich, 3.3.1941, Betr.: Ausstellung des RKF, BA Berlin, R 69/554, Bl. 69f.; EWZ an RSHA III (Ohlendorf), 19.3.1941, BA Berlin, R 69/1168, Bl. 70.

Ausleseverfahren beteiligten Expertengruppen. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Zusammenhang auf der Untersuchung interner Konflikte und Widersprüche.

Die Analyse zweier Institutionen, die unverzichtbare Bestandteile des RKF-Systems waren, die aber außerhalb des engeren Zirkels der RKF-Planungsbürokratie standen, soll das bisherige Bild von den Ostplanungen Himmlers erweitern. Die durch die Forschungen der vergangenen zehn Jahre deutlich gewordenen Aspekte von Rasse- und Siedlungsideologie und Planungsgigantismus werden durch die Betrachtung der banalen, d.h. alltäglichen Aktivitäten untergeordneter, vermeintlich zweitrangiger Behörden ergänzt. Die dabei zu Tage tretende Ineffizienz der praktischen Umsiedlungspolitik liefert Argumente gegen eine Tendenz zur Übrationalisierung und Überschätzung der Effizienz der SS-Hierarchie und ihrer Planungseliten.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich im wesentlichen auf die Auswertung von vier größeren Aktenbeständen im Bundesarchiv.³⁵ An erster Stelle ist der Bestand des Deutschen Ausland-Instituts (DAI) in Stuttgart zu nennen. Das Institut sollte im Auftrag des RKF eine wissenschaftliche Dokumentation der Umsiedlung erstellen.³⁶ Zu diesem Zweck sammelte es zwischen 1939 und 1945 umfangreiches Material nahezu aller an der Umsiedlung beteiligten Institutionen. Durch den engen Kontakt zwischen DAI und Umsiedlungsbürokratie gelangten, neben Akten, die nicht mehr für den täglichen Dienstgebrauch benötigt wurden und Abschriften aktueller Dokumente, auch ständig Hintergrundinformationen über das Umsiedlungsgeschehen nach Stuttgart. Dort kümmerte sich eine eigens eingerichtete Abteilung „Umsiedlungsdokumentation“ um die Sammlung und Aufarbeitung des Materials. Durch diese

³⁵ Darüber hinaus mußten zur Klärung von Einzelfragen weitere Bestände herangezogen werden, über die das Quellenverzeichnis unterrichtet. Besonders hervorzuheben sind hier Akten der Reichskanzlei, die Aufschluß über die Genese des RKF-Erlasses geben und Bestände aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, die im Hinblick auf den „Hitler-Stalin-Pakt“ ausgewertet wurden. Als hilfreich erwiesen sich außerdem die umfangreichen verfilmten Bestände der deutschen Besatzungsverwaltungen (Chef der Zivilverwaltung/Reichsstatthalter Posen; Regierungspräsident Lodz/Litzmannstadt) aus polnischen Archiven im Bundesarchiv Berlin. Schließlich wurde in der Frage der Umsiedlungsfinanzierung der Bestand Reichsfinanzministerium konsultiert.

³⁶ Strölin an Greifelt, 30.12.1939, BA Koblenz, R 57/164, o.Bl. Darin bedankte sich der Stuttgarter Oberbürgermeister in seiner Funktion als Präsident des DAI beim Chef des RKF-Stabshauptamtes für den Auftrag, eine „Chronik für die deutschen Wanderungsbewegungen“ zu erstellen. Das DAI lieferte außerdem Informationen über die jeweils zur Umsiedlung anstehenden deutschen Minderheiten und die Situation in den Herkunftsgebieten. S. Vertrag zwischen DAI und Chef Sipo u. SD (ca. 1940), BA Berlin, R 69/409, Bl. 1f.

Dokumentationstätigkeit des DAI lassen sich kriegsbedingte Überlieferungslücken in den Beständen des RKF und seiner Dienststellen schließen.

Das DAI war auf Grund seiner eigenen Forschungsschwerpunkte besonders an Informationen über die umgesiedelten Volksgruppen interessiert. Daher finden sich auch Erlebnisberichte von Umsiedlern über ihre Umsiedlung und ihren Lageraufenthalt in den Akten. Sie vermitteln, ebenso wie die DAI-interne Korrespondenz über Besuche in den Lagern, einen Einblick in den Lageralltag. Von besonderer Bedeutung sind außerdem Dokumente der sogenannten Polenkommissionen des DAI, die im Auftrag Himmlers eine Reihe von Dienstreisen in die annektierten polnischen Gebiete unternahmen und relativ offen über den Alltag der dortigen Gemanisierungspolitik berichteten.

Den zweiten wichtigen Aktenbestand stellt die Überlieferung des RKF dar. Aus ihm lassen sich die Gründungsgeschichte und die zentralen Vorgaben an die im Auftrag des RKF handelnden Institutionen rekonstruieren.

Da das Interesse dieser Arbeit vor allem der Frage der Umsetzung zentraler Planungsvorgaben gilt, sind schließlich die Bestände der VoMi und der EWZ weitere zentrale Quellengrundlagen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Anweisungen, mit denen die jeweiligen Leitungsinstanzen die tägliche Arbeit bestimmten. Für die VoMi geschah dies in Form regelmäßiger Rundschreiben an die regionalen Dienststellen und an die einzelnen Lagerleitungen. Die Zentrale der EWZ hielt auf ähnliche Weise den Kontakt zu Außenstellen und mobilen Einheiten.

Die Auswertung dieser unspektakulären Dokumente des Verwaltungsalltags der Umsiedlung vermittelt Einblicke in einen bislang wenig beachteten Teil nationalsozialistischen Herrschaftsalltags. Denn auch für diesen gilt der Satz Max Webers, daß Herrschaft „im Alltag primär Verwaltung“ ist.³⁷

³⁷ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen, 5. Aufl., 1980, S. 126.

1. Von der „Volkstumsarbeit“ zur Umsiedlungspolitik

Die Volksdeutschen stellten innerhalb der NS-Außenpolitik von Anfang an eine Verfügungsmasse dar, die es entweder als potentiell Hindernis für außenpolitische Bündnisse auszuräumen, als Vorwand für gewaltsame Expansion zu nutzen oder als willkommenes Arbeitskräftepotential zu verwerten galt. Mit dem Beginn der Vertreibungs- und Umsiedlungspolitik im Osten verband sich diese Motivlage mit der Chance, die volksdeutschen Umsiedler als Grundstock für eine umfassende, vollständige Eindeutschung der okkupierten polnischen Gebiete zu nutzen. Den „volksdeutschen“ Umsiedlern kam ohne ihr eigenes Zutun mit einem Mal die Rolle von Garanten eines deutschen Aufbaus im Osten zu. In der Logik der Umsiedlungsorganismen ergab sich mit der Besetzung Polens nicht nur die Gelegenheit, die Umzusiedelnden kostenneutral unterzubringen.³⁸ Die Umsiedler wurden viel mehr zum willkommenen Argument für die Vertreibungspolitik und für eine forcierte ethnische Flurbereinigung. Gerade in der ersten Phase der deutschen Besetzung in den beiden neuen Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland ist dieser Legitimationszusammenhang evident. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine für die NS-Politik auch auf anderen Politikschauplätzen signifikante Dynamik, welche die angewandten Mittel immer weiter von ihren ursprünglichen Zwecken entfernte und immer mehr zu einem sich selbst beschleunigenden und radikalierenden, von den Realitäten abstrahierenden Aktionismus führte. Im vorliegenden Fall der Umsiedlung volksdeutscher Minderheiten „heim ins Reich“ löste ein begrenzter, diskreter und durchaus überschaubarer „Führerauftrag“ eine beispiellose Eskalation der Mittel und eine krebsartige Wucherung der beteiligten Institutionen aus. Aus der temporären Umsiedlungsagentur des RKF wurde eine auf Dauer angelegte Planungs- und Selektionsmaschinerie, die vor den Umsiedlern immer ausgefeiltere politische, rassenhygienische und medizinische Barrieren errichtete und die Umgesiedelten in ein immer differenzierteres, kompliziertes Kastenwesen einordnete. Diesem Kastenwesen der Umsiedler entsprach das Kastensystem der Deutschen Volksliste, in das die ansässige deutsche Bevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten eingeordnet wurde.³⁹

Die Verkartung der Bevölkerung des Ostens war in den Augen der Planer aber wiederum erst der erste Schritt und das Exerzierfeld für eine zukünftige Kategorisierung der gesamten Bevölkerung im deutschen Einflußbereich. Über die

³⁸ Tätigkeitsbericht des RKF-StHA (Ende 1942), in: Rolf-Dieter Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, Frankfurt a. M. 1991, S. 200 – 204, hier S. 203f.: „... durch entschädigungslose Verwertung früher fremdvölkischen Vermögens – also ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln – finanziert.“

³⁹ Vgl. Einleitung, Anm. 27.

Selektion der zur Besiedlung des neuen deutschen Ostens vorgesehenen Altreichsbevölkerung gerieten in der Tendenz große Teile der deutschen Bevölkerung ins Blickfeld der Rassenhygieniker und Selekteure. In ihrer Phantasie entstand das Idealbild einer totalerfaßten Gesellschaft.⁴⁰ Die Erfassung und Selektion der Umsiedler war ein Modellfall und ein Übungsgrund für spätere, weitreichendere Erfassungspläne. Motor dieser Eskalation war dabei nicht so sehr der vage formulierte „Führererlaß“ vom 7. Oktober 1939, sondern die vielen, an die Leerstellen dieses Erlasses andockenden Partikularinteressen. Es dauerte nur wenige Wochen, und aus der improvisierten Rückhol- und Evakuierungsaktion wurde die Vision einer umfassenden Germanisierung des neuen deutschen Ostens durch die Ansiedlung rassisch, politisch und gesundheitlich selektionierter Menschen. Dies alles geschah unter dem Rekurs auf den nicht näher beschriebenen „Führerwillen“, die Dimensionen aber standen schon bald hierzu in keinem unmittelbar einsehbaren Verhältnis mehr.⁴¹

Im Folgenden soll zunächst die Vorgeschichte dieser totalen Abkehr von den Prinzipien der Volkstumsarbeit der Zwischenkriegszeit nachgezeichnet werden. Diese Vorgeschichte lief keineswegs ziel- und folgerichtig auf einen Traditionsbruch und auf eine SS-Übernahme des Politikfeldes zu. Zunächst sah es eher nach einer Fortführung der Traditionslinien aus. Die Hereinnahme in den SS-Machtbereich erfolgte schleichend und unauffällig.

1.1 Deutsche Minderheitenpolitik und „Volkstumsarbeit“ in der Zwischenkriegszeit

Durch die Friedensverträge von Versailles und St. Germain hatte sich die Situation großer deutscher Bevölkerungsgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa grundlegend verändert. Mit dem Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches und der Habsburger Doppelmonarchie sahen sich die Deutschen in diesen Gebieten aus ihrer führenden, staatstragenden Position auf den Status von

⁴⁰ S. u.a. Götz Aly, *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2000, insbes. „Die Volksliste“, S. 54 - 65; Peter Weingart u.a. (Hg.), *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1992. De facto blieb die Erfassung bis zum Ende des NS auf abgegrenzte Gruppen beschränkt. Im Altreich waren dies vor allem sogenannte Erbkrankte, Berufsverbrecher und Asoziale. Die Erfassung der Umsiedler stellte aber einen Modellfall und ein Laboratorium für spätere Großerfassungen dar. Mit den hier gesammelten Erfahrungen wäre die Utopie einer Totalerfassung etwas leichter zu realisieren gewesen.

⁴¹ Zu Beginn des Jahres 1941 befanden sich in den 1.500 Umsiedlerlagern 200.000 Menschen, die auf ihre Ansiedlung warteten - und exorbitante Kosten verursachten. S. hierzu u.a. *Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42*, S. 104f., Anm. 16 u. 17.

ethnischen Minderheiten zurückgeworfen. Nicht weniger als zehn Millionen ethnische Deutsche lebten nach 1919 in den an die Stelle der zerbrochenen supranationalen Reiche getretenen neuen Nationalstaaten. Viele Deutsche zogen es in den Folgejahren vor, ihre Heimat zu verlassen und in das Deutsche Reich überzusiedeln. Besonders stark war diese Abwanderungsbewegung in der Region Posen - dort kam es zu einem großen Exodus der deutschen Beamtenschaft und Wirtschaftseliten.⁴²

Allerdings blieben diese „Bevölkerungsverschiebungen“ weit hinter den ungefähr zur gleichen Zeit stattfindenden Umsiedlungsaktionen an der asiatischen Peripherie des europäischen Kontinents zurück. Zu Beginn der 1920er Jahre kam es zwischen Griechenland und der Türkei unter Aufsicht des Völkerbundes zu einem gigantischen Bevölkerungsaustausch, in dessen Verlauf mehr als 2 Millionen Menschen ihre Heimat verließen. Diese Umsiedlungsaktion kann als erste, gleichsam prototypische Bevölkerungsverschiebung des 20. Jahrhunderts gelten. Ihr Ziel war die Herstellung ethnischer Homogenität in den neu entstandenen Nationalstaaten Griechenland und Türkei.⁴³

In Mitteleuropa kam es nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zwar nicht zu staatlich gelenkten Bevölkerungsverschiebungen, doch die Errichtung ethnisch homogener Nationalstaaten wurde von nahezu allen Regierungen angestrebt. Auch für westlich orientierte Politiker stand fest, daß die deutschen Minderheiten über kurz oder lang durch Assimilation oder „freiwillige“ Abwanderung verschwinden würden. Bis es soweit war, standen die Minderheiten jedoch unter

⁴² S. hierzu u.a. Erwin Vieffhaus, Nationale Autonomie und parlamentarische Demokratie. Zur Minderheitenproblematik in Ostmitteleuropa nach 1919, in: Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. v. Kurt Kluxen u. Wolfgang J. Mommsen, München 1968, S. 337 - 392.

⁴³ Neben Naimark, Fires, immer noch grundlegend hierzu Eugene M. Kulischer, The Displacement of Population in Europe, Montreal 1943, ders., Europe on the Move. War and Population Changes 1917 - 1947, New York 1948 und Joseph Schechtman, European Population Transfers 1939 - 1945, New York 1946. Schechtman kommt nicht allein das Verdienst zu, die erste Arbeit über die Bevölkerungsverschiebungen der Kriegsjahre verfaßt zu haben. Er ordnete die Ereignisse auch in den größeren Kontext der staatlich gelenkten Umsiedlungsprojekte ein, die zu den „modernen“ und „humanen“ Methoden der europäischen Politik des 20. Jahrhunderts gezählt wurden. Eine kritische Haltung vertritt Hans Rothfels, Frontiers and Mass Migrations in Eastern Central Europe, in: The Review of Politics 8 (1946), S. 37 - 67, hier S. 66f. Er warnte vor einer Politik, die auf ethnisch homogene Staaten zielte und stellte vor dem Hintergrund von Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkriegs weitsichtig die rhetorische Frage: „Why should not the same method spread to the Balkans with fantastic result? In the long run it may have repercussions in many parts of the world, once the 'elimination of minorities' on the basis of power is an accepted doctrine.“ Zu den Umsiedlungen auf dem Balkan zu Beginn des 20. Jahrhunderts s. Gotthold Rohde, Phasen und Formen der Massenzwangswanderungen in Europa, in: E. Lemberg/F. Edding (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, Kiel 1959, S. 17 - 36, hier S. 23.

dem Schutz des Völkerbundes. Doch die vom Völkerbund garantierten Minderheitenrechte waren Individualrechte und galten nicht für die Volksgruppe in toto. Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes verstand sich lediglich als Anwalt von Individuen mit Minderheitenstatus und nicht als Garant von Volkstumsrechten. Seitens des Völkerbundes ging man, genauso wie die einzelnen nationalen Regierungen, davon aus, daß sich das Minderheitenproblem in Europa innerhalb zweier Generationen von selbst erledigt.

Die Assimilationshoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Statt dessen beförderten die volkstumpolitischen Verhältnisse am Ende des Ersten Weltkriegs eine Art „nation building“ unter den deutschen Volksgruppen. Im Falle der Baltendeutschen, der Südtiroler, der Sudetendeutschen entwickelte sich ein dezidiert „deutsches“ Selbstbewußtsein, das ältere historische Loyalitäten z. B. zum jeweiligen Kronland oder zum Herrscherhaus verdrängte. Aus Deutschbalten wurden Baltendeutsche, aus Böhmern und Mähnern wurden Sudetendeutsche etc.⁴⁴ Entscheidender Faktor bei diesem Prozeß war die Fixierung der deutschen Minderheiten auf das Deutsche Reich als Fürsprecher und Garant der eigenen ethnischen Identität. Aus den Wurzeln der Vorkriegszeit, die mit dem Deutschen Schulverein (aus dem sich der Verein für das Deutschtum im Ausland entwickelte) in Österreich lagen, erwuchs rasch ein umfangreiches System von Aktivitäten, das mit der zeitgenössischen Vokabel der „Volkstumsarbeit“ umschrieben wird. Träger dieser Volkstumsarbeit waren zum einen die Reichsregierung, zum anderen eine Vielzahl privater Vereine, Verbände und wissenschaftlicher Institutionen. Ihnen war das Bestreben gemeinsam, die Situation der deutschen Minderheiten unter Berufung auf das von Wilson proklamierte „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ zu verbessern und den Bestand der Minderheiten in ihrem angestammten Lebensraum zu erhalten.

Der Einsatz für die deutschen Minderheiten beschränkte sich keineswegs auf die politische Rechte mit ihrer offen revisionistischen Anti-Versailles-Politik. Die „Volkstumsarbeit“ konnte sich breiter Unterstützung bei allen politischen Richtungen sicher sein. Gustav Stresemann war ein vehementer Vertreter der deutschen Minderheitenrechte in Ostmitteleuropa. In seinem Brief an den deutschen Kronprinzen Wilhelm vom 7. September 1925 betonte er als eine der

⁴⁴ Vgl. Aly, „Endlösung“, S. 25. Aly ist zuzustimmen, daß sich die „Volksdeutschen“ über Jahrhunderte als loyale Angehörige der Staaten begriffen, in denen sie lebten - und nicht als Angehörige eines „deutschen Volkes“. Allerdings setzt er den Bruchpunkt mit 1918 wohl zu spät an. Mit der Ethnisierung der Politik in der Habsburgermonarchie und dem Streben nach nationalen Staaten, das bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzte, entwickelte sich auch in der Donaumonarchie - allerdings mit deutlicher Zeitverzögerung - ein deutsches Nationalbewußtsein, das sich vom Herrscherhaus der Habsburger ab und dem Deutschen Reich zuwandte.